

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Niklas Schrader und Hendrikje Klein (LINKE)**

vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

zum Thema:

**Beamt\*innenversorgung bei der Polizei Berlin**

und **Antwort** vom 25. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und  
Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13550  
vom 12. Oktober 2022  
über Beamt\*innenversorgung bei der Polizei Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist das Durchschnittsalter bei Einstellung der Zahlung des Ruhegehalts bei den folgenden Beamtengruppen:
  - a. Lehrkräfte,
  - b. Hochschule,
  - c. Polizei-/Justizvollzug,
  - d. übrige Verwaltung?

Zu 1.:

Das Durchschnittsalter bei Beginn der Ruhegehaltszahlungen (die Fragestellung wurde so interpretiert), getrennt nach den genannten Bereichen, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Es liegt keine Zahl separat für die Hochschulen (b.) vor. Rund 83 Prozent der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger des mittelbaren Landesdienstes waren jedoch aktive Beschäftigte der Hochschulen, so dass die Zahl für den gesamten mittelbaren Landesdienst näherungsweise eine Aussage zu den Hochschulen trifft. Ferner liegen keine Zahlen separat für den Polizei-/Justizvollzug (c.) vor. Die nachfolgend genannte Zahl bezieht sich auf den gesamten Vollzugsdienst. Zahlen zum 01.01. des Jahres 2022 wurden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg noch nicht veröffentlicht.

01.01. des Jahres	Schuldienst	Mittelbarer Landesdienst	Vollzugsdienst	Übrige Bereiche
2021	64,4	64,9	59,8	62,8

2. Wie hoch ist die derzeitige durchschnittliche Krankheitsquote bei der Polizei Berlin und wie viele Polizeibeschäftigte fehlen dadurch im Schnitt täglich?

Zu 2.:

Zur Beantwortung der Frage 2 wird auf die Anlage verwiesen.

3. Wie viele Polizeivollzugsbeamte schieden in den letzten fünf Jahren bei Erreichen der Pensionsgrenze aus dem aktiven Dienst aus?

Zu 3.:

Die Anzahl der seit 2018 mit Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Polizeivollzugskräfte ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand: 30.9.2022)
Anzahl	366	389	441	457	418

Quelle: Integrierte Personalverwaltung

4. Wie viele Polizeivollzugsbeamte scheiden pro Jahr vor Erreichen der Pensionsgrenze aus dem aktiven Dienst aus? Wir bitten um Zahlen der letzten fünf Jahre.

Zu 4.:

Die Anzahl der seit 2018 vor Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Polizeivollzugskräfte ergibt sich aus folgender Übersicht:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand 30.9.2022)
Anzahl	81	70	64	93	89

Quelle: Integrierte Personalverwaltung

5. Wie viele Polizeivollzugsbeamte nutzen die Möglichkeit, ihre Lebensarbeitszeit freiwillig zu verlängern? Wir bitten um Zahlen pro Jahr seit Einführung dieser gesetzlichen Regelung.

Zu 5.:

Eine statistische Erfassung der Fälle, in denen die Lebensarbeitszeit tatsächlich verlängert wurde, erfolgt durch die Polizei Berlin erst seit dem Jahr 2018:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand: 30.9.2022)
Anzahl	10	42	60	57	78

Quelle: Interne Statistik Direktion Zentraler Service Personal A

Berlin, den 25. Oktober 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Pauschale Gesundheitsquoten<sup>1</sup> der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin im 2. Quartal 2022 des Bereichs Polizei Berlin

Einzelplan Kapitel	Beschäftigte im Quartalsdurchschnitt		Krankheits(kalender)tage		Durchschnittliche Krankheits(kalender)tage je Beschäftigten		Gesundheitsquote der Beschäftigten in %	
	insgesamt <sup>2</sup>	darunter weiblich	insgesamt <sup>2</sup>	darunter weiblich	ins- gesamt <sup>2</sup>	darunter weiblich	insgesamt <sup>2</sup>	darunter weiblich
<b>05 - InnDS</b>	<b>31 421,3</b>	<b>9 339,3</b>	<b>364 026</b>	<b>107 627</b>	<b>11,6</b>	<b>11,5</b>	<b>87,3</b>	<b>87,3</b>
0531 Polizei Berlin - Behördenleitung -	201,0	117,7	1 653	.	8,2	.	91,0	.
0532 Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -	15 888,0	4 492,7	193 074	57 793	12,2	12,9	86,6	85,9
0536 PolPräs - Direktion 4 -	0,7	0,7	.	.	.	.	.	.
0541 PolPräs - Direktion Einsatz -	0,3	-	.	-	.	x	.	x
0543 Polizei Berlin - Landeskriminalamt -	3 901,7	1 582,7	41 712	18 202	10,7	11,5	88,3	87,4
0552 Polizei Berlin - Polizeiakademie -	608,0	150,0	10 214	2 405	16,8	16,0	81,5	82,4
0556 Polizei Berlin - Direktion Zentraler Service -	1 432,0	528,7	13 236	4 795	9,2	9,1	89,8	90,0

<sup>1</sup> vorläufige Zahlen, siehe Methodische Hinweise

<sup>2</sup> In der Summe sind Beschäftigte mit dem Geschlecht divers enthalten.

Zeichenerklärung:

- nichts vorhanden
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- [ ] Zahlenwert in Klammern: Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

## Impressum

### Herausgeber

Statistikstelle Personal  
bei der Senatsverwaltung für Finanzen  
Klosterstraße 59  
10179 Berlin

Marcus Zager

Telefon 030 9020 - 2375  
Telefax 030 9020 - 2658

### Statistikstelle Personal

#### bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für die Durchführung der Personalstrukturstatistik für den unmittelbaren Landesdienst Berlin wurde die Statistikstelle Personal bei der für die Überwachung und Steuerung der Personalausgaben zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen, eingerichtet. Sie ist entsprechend § 2 des Personalstrukturstatistikgesetzes organisatorisch, personell und räumlich von den anderen Organisationseinheiten getrennt und abgeschottet.

Die Statistikstelle Personal ist eine amtlich betraute Stelle zur Durchführung einer Landesstatistik im Sinne des § 16 Abs. 2 Landesstatistikgesetz.

Die Statistikstelle Personal ist zur Wahrung der Grundsätze der Neutralität, der Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit bei der Erhebung, Aufbereitung, Darstellung und Analyse der Daten verpflichtet.

### Auskünfte

Franka Prinz  
Telefon 030 9020 - 2267  
E-Mail SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de

### Intranet

[www.b-intern.de/wb/statistikstelle-personal](http://www.b-intern.de/wb/statistikstelle-personal)

### Internet

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

### © Statistikstelle Personal

#### bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise gestattet. Auch die Verbreitung via Internet, Intranet oder als Print ist nicht eingeschränkt und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung durch die Statistikstelle Personal.

Eine Quellenangabe ist jedoch erforderlich. Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, ist als Herausgeber in den Quellennachweis aufzunehmen. Änderungen, Streichungen/Kürzungen oder Auslassungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind als solche kenntlich zu machen bzw. im Quellennachweis mit dem Hinweis zu versehen, dass die Daten geändert, nur als Berechnungsgrundlage verwendet oder verändert dargestellt wurden.

# Erläuterungen

## Allgemeine und methodische Hinweise

Unter dem Titel „Monitoring der Gesundheitsquoten“ werden landesweit ermittelte Pauschale Gesundheitsquoten der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin ausgewiesen.

Die „Pauschale Gesundheitsquote“ wird definiert als der „Anteil der Kalendertage ohne gemeldete Erkrankungen an der Gesamtzahl der Kalendertage aller Beschäftigten seit dem Stichtag in Prozent je Organisationseinheit.“

### Einbezogene Abwesenheitsarten

In Abstimmung mit der fachlich zuständigen zentralen Stelle für das Gesundheitsmanagement werden in die Auswertungen folgende Arten krankheitsbedingter Abwesenheit einbezogen:

Abwesenheitsart	IPV-Kennzahl
– Krankheit mit Attest	0200
– Krankheit ohne Attest	0210
– Arbeitsunfall	0270
– Wegeunfall	0280
– Dienstupfall (nur Polizei)	9755
– Qualifizierter Dienstupfall (nur Polizei)	9760
– Wegeunfall (nur Polizei)	9765
– Aussteuerung aus Krankenkasse	0614 0615
– Krankheit mit Attest (Feuerwehr)	9250
– Krankheit ohne Attest (Feuerwehr)	9255
– Berufserkrankung	0215
– Unfall Privat	0290
– Krankheit PKV ohne Krankengeld	9225
– Versorgungskrankengeld	0340
– Wiedereingliederungsmaßnahme	0342
– Krankheit Folgeerkrankung	0225
– Organ- oder Gewebespende	0370
– Krank bei Eintritt	0616

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) in der Fassung vom 30.03.2006.

### Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

### Berichtszeitraum

fortlaufend; beginnend ab Januar 2019

### Periodizität

monatlich und vierteljährlich

### Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse sind die bis zum zweiten auf den Berichtsmonat folgenden Monat in IPV eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen (Beispiel: In die Auswertung des Berichtsmonats Januar sind die bis März in IPV eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen).

### Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im IPV-Abrechnungsmodul geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes sind dem Einzelplan 06 - Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 LHO
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung.

### Genauigkeit

Bei der Verwendung der Ergebnisse sollte beachtet werden, dass es nicht möglich ist, die Datenqualität flächendeckend zu bewerten. Sie hängt ausschließlich vom Daten-Eingabeverhalten der einzelnen Dienststellen in IPV ab.

Insbesondere die Besoldungsabrechnungen der Beamten/-innen haben einen langen zeitlichen Vorlauf zum Abrechnungsmonat, da Beamte/-innen ihre Besoldung „im Voraus“ erhalten. Krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten von Beamten/-innen können systembedingt nur im Nachhinein für einen bereits abgelaufenen Abrechnungsmonat nachgeliefert werden.

Deshalb ist bei den krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten der Beamten/-innen eine zeitnahe Erfassung in IPV die Grundvoraussetzung für einen validen Datenbestand nach zwei Monaten (siehe oben „Stand der Ergebnisse“).

Die folgende Zeitschiene soll die zeitlichen Zusammenhänge zwischen der Dateneingabe in IPV und der Auswertbarkeit aus der zentralen Personalstrukturdatenbank verdeutlichen:

Die Besoldungsabrechnungen (incl. der Abwesenheitszeiten) für den Monat Januar werden für die Beamten/-innen bereits Mitte Dezember in IPV erstellt und verarbeitet. Die Besoldungsabrechnungen für den Februar werden Mitte Januar verarbeitet, die für den März Mitte Februar usw.

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit vom Ende Januar kann - wenn sie bis spätestens Mitte Februar in IPV eingepflegt wird - im Februar mit der Lieferung der Märzdaten für den Januar „nachgeliefert“ werden. Wenn sie später in IPV eingepflegt wird, bleibt die Abwesenheit im Monitoring wie vorstehend beschrieben unberücksichtigt.

Auch kann es beim Vergleich zwischen monatlichen/vierteljährlichen und jährlichen Gesundheitsquoten zu Veränderungen kommen. Denn bei der jährlichen Auswertung der pauschalen Gesundheitsquoten können Nachlieferungen von Krankheitszeiten auf Grund des längeren Zeitraums stärker berücksichtigt werden als in den monatlichen und quartalsweisen Auswertungen.

Insofern handelt es sich bei den im Rahmen des Monitorings veröffentlichten monatlichen und quartalsweisen Auswertungen um vorläufige Ergebnisse und bei den im Jahresbericht veröffentlichten pauschalen Gesundheitsquoten um endgültige Ergebnisse.

### **Vergleichbarkeit**

Bei Vergleichen ist auf methodische und definitorische Unterschiede und auf mögliche weitere Einflussfaktoren auf die Gesundheitsquote zu achten. Sinnvoll sind nur Vergleiche der Gesundheitsquoten unter gleicher Methodik und Definitionen sowie unter gleichartigen Beschäftigtengruppen.

### **- innerhalb des unmittelbaren Landesdienstes**

Die Pauschale Gesundheitsquote (Definition siehe oben) eignet sich grundsätzlich für einen Vergleich

zwischen den Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung und mit anderen Behörden (Benchmarking im Bereich der Personalverwaltung).

Es sind mögliche Verzerrungen zu berücksichtigen, die auf Grund spezifischer Arbeitszeitregelungen eintreten und hier unberücksichtigt bleiben mussten (Beispiel Ferienregelungen bei den Lehrkräften oder besondere Arbeitszeitrhythmen bei den Behörden Polizei und Feuerwehr).

### **- zeitliche Vergleichbarkeit**

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

Außerdem sind saisonale Schwankungen des Krankenstands (Grippezeit, Urlaubszeit usw.) zu berücksichtigen. Vergleiche sind nur zur gleichen Periode des Vorjahres sinnvoll.

### **- mit anderen Erhebungen**

Vergleiche mit Gesundheits- bzw. Krankheitsquoten anderer Erhebungen, z. B. von Unternehmen oder anderen Verwaltungen, sind nur sinnvoll und belastbar, wenn die Ergebnisse nach denselben Methoden ermittelt werden. Für die Ermittlung und Auswertung des Krankenstandes bzw. der Fehlzeiten gibt es in Deutschland keine einheitlichen Standards, Definitionen oder Methoden. Es existieren parallele Konzepte. Unterschiede in den Erhebungsmethoden entstehen hauptsächlich durch:

- Stichproben vs. Totalerhebungen
- inklusive vs. exklusive Kurzzeiterkrankungen ohne ärztliches Attest
- Arbeitstage vs. Kalendertage.

Die Statistikstelle Personal ermittelt entsprechend dem o. g. Fachkonzept die Ergebnisse im Rahmen

- einer Totalerhebung
- inklusive Kurzzeiterkrankungen ohne ärztliches Attest und
- nach Kalendertagen.

### **Geheimhaltung und Datenschutz**

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.



### **Zeichenerklärung**

0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

## **Merkmale/Methodische Hinweise**

### **Verwaltungsbereich**

Bezeichnet entweder die Hauptverwaltung oder die Bezirksverwaltungen.

### **Einzelplan**

Oberste Gliederungsebene der Organisationsstruktur nach der Haushaltssystematik des Landes; entspricht für die Hauptverwaltung im Wesentlichen der Ressortverteilung.

### **Behörde/Bereich**

Gliederungsebene unterhalb des Einzelplans, gebildet aus einer systematischen Zusammenfassung von Kapiteln.

### **Kapitel**

Gliederungsebene zur Abbildung der Organisationsstruktur nach der Haushaltssystematik des Landes.

### **Beschäftigte im Quartalsdurchschnitt**

Arithmetisches Mittel der Beschäftigtenzahl in den drei Monaten des Berichtsquartals.

### **Sollzeit**

Produkt aus der Zahl der Kalendertage und der Zahl der Beschäftigten je Monat bzw. je Quartal; aufsummiert zu einem Monatswert bzw. einem Quartalswert.

### **Pauschale Gesundheitsquote**

Anteil der Kalendertage ohne gemeldete Erkrankungen an der Gesamtzahl der Kalendertage der Sollzeiten aller Beschäftigten im Berichtszeitraum in Prozent je Organisationseinheit.

### **Krankheits-(kalender)tage**

In die Berechnungen werden alle Kalendertage des Monats bzw. des Quartals mit Krankmeldungen, also auch solche für freie Tage wie Wochenenden, Feiertage oder schichtfreie Tage einbezogen, um eine einheitliche Berechnungs- und Vergleichsbasis zu haben. Durch diese einheitliche Basis sind trotz der Vielzahl verschiedenster Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle die Erkrankungstage aller Beschäftigten vergleichbar.